

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von siggate

Die siggate GmbH, Gladbacher Str. 74, 40219 Düsseldorf, registriert beim AG Düsseldorf HRB 39841 (im Folgenden: siggate), bietet auf Basis der Voraussetzungen für die Nutzung - Internetzugang, der für das gewählte Produkt geltenden Leistungsbeschreibungen siggate und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von siggate (im Folgenden: siggate AGB) verschiedene Telekommunikationsdienstleistungen an.

Gegenstand der siggate AGB sind – neben den folgenden Regelungen – die Voraussetzungen für die Nutzung - Internetzugang sowie die produktbezogene Leistungsbeschreibung siggate. Kunden haben die Möglichkeit, von diesen Informationen unter <http://www.live.siggate.de/legals> Kenntnis zu nehmen.

Die siggate AGB gelten zwischen siggate und dem Kunden für alle zukünftigen Vereinbarungen (Produktverträge), welche der Kunde im Zusammenhang mit einem siggate Account abschließt. Produktverträge sind in der Leistungsbeschreibung siggate definiert. siggate weist den Kunden beim Abschluss eines Produktvertrages ausdrücklich auf die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin.

Im Falle des Abschlusses des Vertrages bei einem Vertriebspartner von siggate werden die siggate AGB dem Kunden vor Vertragsabschluss in Papierform ausgehändigt.

Der Kunde bestätigt den Erhalt der siggate AGB in diesem Fall durch seine Unterschrift in einem separierten und mit deutlichen Hinweisen versehenen Unterschriftenfeld auf dem Vertragsformular.

## Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsschluss und -beendigung
  - 1.1. Vertragsschluss
  - 1.2. ordentliche Kündigung
  - 1.3. außerordentliche Kündigung
  - 1.4. siggate Guthaben bei Vertragsende
  - 1.5. Inaktive Accounts
2. Mitwirkungspflichten des Kunden
3. Verbindungsentgelte
4. Abrechnung und Zahlung
  - 4.1. Abrechnungsmethoden
  - 4.2. Zahlverfahren
  - 4.3. Form der Rechnung
  - 4.4. Fälligkeit und Verzug
  - 4.5. Einwendungen
5. Datenschutz
6. Haftung
7. Bonitätsprüfungen
  - 7.1. Verbraucher
  - 7.2. Unternehmer
8. Änderungen der Entgelte, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Leistungsbeschreibung
9. Widerrufsrecht bei Online-Abschluss des Vertrages
10. Schlichtungsverfahren
11. Wartungs- und Entstördienste
12. Schlussbestimmungen

## 1. Vertragsschluss und -beendigung

### 1.1. Vertragsschluss

1.1.1. Der Vertrag über die Nutzung von VoIP-Leistungen kommt zu Stande, wenn siggate den Auftrag des Kunden zur Erbringung der Dienstleistungen annimmt. Die Annahme gilt zehn Kalendertage nach Zugang des Kundenauftrages als durch siggate erklärt, soweit der siggate Anschluss und der siggate Account zu diesem Zeitpunkt freigeschaltet und aktiviert worden sind. Der Kunde ist 30 Kalendertage an seinen Auftrag gebunden.

1.1.2. Die Einzelheiten bezüglich der Vertragslaufzeit ergeben sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung siggate. Ist dort nichts anderes bestimmt, hat der Vertrag keine Mindestlaufzeit.

### 1.2. ordentliche Kündigung

1.2.1. Die Einzelheiten bezüglich der Kündigungsfrist ergeben sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibungen siggate. Ist dort nichts anderes bestimmt, kann der Vertrag von jeder Partei mit einer Frist von 30 Kalendertagen zum Monatsende gekündigt werden.

1.2.2. Kündigungen müssen per E-Mail oder in Schriftform (Brief oder Fax) erfolgen.

### 1.3. außerordentliche Kündigung

1.3.1. siggate behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde schuldhaft gegen seine Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt und es siggate nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten.

Ein solcher Fall liegt unter anderem vor, wenn der Kunde:

- unter falschem Namen oder falscher Identität einen siggate Account anlegt und/oder
- den siggate Account bzw. VoIP-Anschluss, die Verbindung oder die ihm zugewiesene Rufnummer missbräuchlich einsetzt und/oder
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Kunde einen Antrag auf Insolvenzeröffnung stellt und/oder
- Rücklastschriften nach Abbuchungen erfolgen.

1.3.2. Darüber hinaus steht siggate ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle der Änderung der gesetzlichen Grundlagen dieses Vertrages, der den Vertrag betreffenden Anordnungen und/oder Verfügungen durch Behörden, Gerichte oder andere Träger öffentlicher Gewalt zu, sofern diese dazu führen, dass siggate ein Festhalten am Vertrag unzumutbar wird.

1.3.3. Das gesetzliche Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 1.4 siggate Guthaben bei Vertragsende

1.4.1. Verfügt der Kunde bei Vertragende über ein Guthaben auf seinem siggate Account, wird siggate dieses dem Kunden nach entsprechender Anforderung erstatten, soweit das Guthaben die bei siggate anfallenden Bearbeitungsgebühren für eine Rückerstattung in Höhe von € 6,00 inkl. USt übersteigt. Eine Erstattung von Guthaben unter € 6,00 ist ausgeschlossen. Alternativ zur Erstattung stellt siggate es dem Kunden frei, ein vorhandenes Restguthaben zu verbrauchen.

Die Anforderung hat der Kunde schriftlich unter Angabe seiner Kundennummer/SIP-ID, eines Bank- oder Kreditkartenkontos sowie der Kopie seines Personalausweises an siggate zu senden. Die Erstattung durch siggate erfolgt auf dem Wege einer Gutschrift auf das vom Kunden angegebene Bank- bzw. Kreditkartenkonto des Kunden.

1.4.2. Eine anderweitige Erstattung des siggate Guthabens ist ausgeschlossen.

1.4.3. Der Anspruch auf Auszahlung eines Guthabens verjährt drei Jahre nach Wirksamwerden der Kündigung.

## 1.5. Inaktive Accounts

Verfügt der Kunde über einen siggate Account, den er seit mehr als einem Jahr nicht mehr genutzt hat (inaktiver Account), ist siggate berechtigt, den siggate Account zu löschen. siggate wird den Kunden zunächst über die im siggate Account hinterlegte E-Mail-Adresse über die beabsichtigte Löschung informieren. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen, wird siggate den siggate Account des Kunden löschen.

## 2. Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Dem Kunden obliegt es, einen für die Nutzung mit siggate geeigneten Internetzugang vorzuhalten (siehe Voraussetzungen für die Nutzung - Internetzugang). Ist dies nicht der Fall, bleiben die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis unberührt.

2.2. Der Kunde hat alle erforderlichen und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines siggate Anschlusses durch Dritte zu treffen. Soweit der Kunde eine ungewollte oder missbräuchliche Nutzung feststellt, hat er siggate unverzüglich zu unterrichten.

2.3. siggate wickelt wesentliche (auch vertragsrelevante) Kommunikationsprozesse via E-Mail ab. Der Kunde verpflichtet sich, bei der siggate Anmeldung eine eigene gültige E-Mail-Adresse anzugeben und diese regelmäßig abzurufen sowie siggate über etwaige Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren.

2.4. Sollten sich Änderungen ergeben, die den Kommunikationsfluss oder das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und siggate betreffen, so ist siggate hierüber unverzüglich zu informieren. Diese Meldepflicht erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Wechsel des Wohnsitzes/Firmsitzes des Kunden (unter anderem notwendig für die korrekte Lokalisierung von Notrufen). Weitere Informationen unter: [Hinweise zum Absetzen von Notrufen](#)
- Wechsel der E-Mail-Adresse des Kunden
- bei Zahlungen im Autoprepay oder Postpay-Verfahren die Bankverbindung und Kreditkarteninformationen.

2.5. Der Kunde darf die Verbindungen zu siggate nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der (Telekommunikations-) Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die von siggate angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen nicht zu Zwecken zu missbrauchen, die den gesetzlichen Bestimmungen, der einschlägigen Leistungsbeschreibung siggate oder den siggate AGB widersprechen.

2.6. Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des von siggate zur Verfügung gestellten Netzes führen können.

2.7. Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten zu seinem siggate Account und zu den Benutzerkonten sowie Zugangsdaten zum VoIP-Service von siggate (Benutzer-Passwort bzw. SIP-ID und SIP-Passwort) vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen. Soweit der Kunde Zugangsdaten Dritten (z.B. seinen Mitarbeitern) berechneterweise mitgeteilt hat, muss er diese über die Pflicht zur vertraulichen und sicheren Verwahrung der Zugangsdaten informieren und entsprechend verpflichten.

2.8. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Rufnummer gegebenenfalls an einen anderen als im Zeitpunkt des Vertragsschlusses verwendeten Netzbetreiber übertragen wird. Hierdurch entstehen für den Kunden keinerlei Kosten und keinerlei Nachteile, der Vertrag zwischen siggate und dem Kunden wird hiervon nicht berührt.

2.9. siggate ist berechtigt, die Rufnummern des Kunden zu ändern,

- wenn der Kunde mit der Änderung einverstanden ist,

- wenn dies aufgrund von Rechtsvorschriften oder behördlichen Maßnahmen (insbesondere der Telekommunikationsnummerierungsverordnung oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur) erforderlich ist,

- oder wenn hierfür entsprechende von siggate nicht anders mit vertretbarem Aufwand lösbare wirtschaftliche oder rechtliche Zwänge bestehen.

2.10. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm gegenüber erbrachten siggate Leistungen in gewerblicher Art und Weise ohne Zustimmung von siggate an Dritte weiterzureichen.

2.11. Sofern ein Missbrauch durch den Kunden oder einen von ihm legitimierten Benutzer gegeben ist (z.B. Verstöße gegen 2.5., 2.6., 2.10. oder vergleichbare Verstöße) und der Kunde den Missbrauch trotz Aufforderung durch siggate nicht innerhalb angemessener Frist einstellt, ist siggate berechtigt, eine Sperrung seines siggate Anschlusses vorzunehmen oder - soweit anwendbar - vom Kunden angelegte Benutzerkonten zu löschen. Soweit der Kunde die Sperrung bzw. die Löschung zu vertreten hat, wird siggate dem Kunden die Kosten der Sperrung/Löschung in Rechnung stellen. Der Kunde ist verpflichtet, die während einer Sperrung anfallenden Grundgebühren zu zahlen, wenn er die Sperrung zu vertreten hat.

## 3. Verbindungsentgelte

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, jede Nutzung seines Anschlusses zu vergüten, die er zu vertreten hat.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, welche durch den Nutzer oder den Mitbenutzer verursacht worden sind. Dies gilt auch bei missbräuchlicher Nutzung, soweit er nicht nachweist, dass ihm keine Pflichtverletzung zur Last zu legen ist.

3.3. Die Vergütungspflicht entfällt, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Dritte durch unbefugte Veränderungen an öffentlichen Telekommunikationsnetzen das in Rechnung gestellte Verbindungsentgelt beeinflusst haben.

3.4. Die Entgelte für den VoIP-Dienst ergeben sich aus der jeweils bei jedem einzelnen Verbindungsbeginn gültigen Preisliste für das vom Kunden gewählte Produkt laut Leistungsbeschreibung siggate. Die aktuelle Preisliste ist jederzeit online unter <http://www.live.siggate.de/rates> einsehbar.

## 4. Abrechnung und Zahlung

### 4.1. Abrechnungsmethoden

siggate unterscheidet drei verschiedene Abrechnungsmethoden: Prepay, Autoprepay und Postpay.

4.1.1. Prepay-Methode: In diesem Verfahren zahlt der Kunde zuerst einen von ihm der Höhe nach zu bestimmenden Betrag an siggate (siggate Guthaben) und kann erst nach Zahlungseingang kostenpflichtige siggate Produkte entsprechend seinem siggate Guthaben nutzen. Mögliche Zahlverfahren sind Überweisung,

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von siggate

Lastschrift und Kreditkarte. Nicht verbrauchtes siggate Guthaben verfällt nicht.

4.1.2. Autoprepay-Methode: Autoprepay ist identisch mit der Prepay-Methode, außer dass das siggate Guthaben des Kunden bei Unterschreitung eines durch den Kunden festgelegten Mindestbetrages automatisch wieder aufgeladen wird. Mögliche Zahlverfahren für Autoprepay sind Lastschrift und Kreditkarte. Nicht verbrauchtes siggate Guthaben verfällt nicht.

4.1.3. Postpay-Methode: siggate behält sich vor, dem Kunden anzubieten, erst nach Leistungserbringung durch siggate auf eine entsprechende Rechnung zu zahlen.

4.1.4. Soweit die Leistungsbeschreibung für den von dem Kunden gebuchten Vertrag die Autoprepay-Methode als Abrechnungsmethode vorsieht, hat der Kunde sicherzustellen, dass jeweils seine aktuellen Kontendaten bzw. Kreditkartendaten in seinem siggate Account hinterlegt sind. Ist dies nicht der Fall oder widerruft der Kunde die Einzugsberechtigung bzw. die Ermächtigung zur Belastung der Kreditkarte kann es infolge von Telefonaten oder monatlichen Gebühren zu einem negativen Guthaben (einer Forderung von siggate gegen den Kunden) kommen. In diesem Fall ist siggate berechtigt, den Kunden per Post aufzufordern, sein negatives Guthaben auszugleichen und dem Kunden die insoweit anfallenden Bearbeitungskosten pauschal mit € 3,90 in Rechnung zu stellen.

## 4.2. Zahlverfahren

4.2.1. siggate bietet - je nach Produkt - neben Überweisungen auch Lastschrift- und Kreditkartenzahlungen an, soweit der Kunde hierzu seine Einwilligung erteilt. Eine Teilnahme an der Autoprepay- oder an der Postpay-Methode ist allerdings nur möglich, wenn der Kunde seine Einwilligung zu wiederkehrenden Lastschrift- oder Kreditkartenzahlungen erteilt. Die Einwilligung hat der Kunde bei Aktivierung des Autoprepay-Verfahrens in seinem Account oder schriftlich oder per E-Mail gegenüber siggate zu erklären.

4.2.2. Im Falle von periodischer Rechnungslegung mit variierenden Rechnungsbeträgen erfolgt die Abbuchung vom Konto des Kunden frühestens sechs Werktagen nach Zugang der Rechnung.

4.2.3. Für zurückgegebene Lastschriften oder Einzüge hat der Kunde die angefallenen Kosten zu erstatten, soweit er diese zu vertreten hat. siggate wird dem Kunden die in Zusammenhang mit der Zurückweisung entstehenden Kosten in Höhe von € 9,80 pauschal in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Soweit siggate durch die Rücklastschrift höhere Kosten entstanden sind, als in der Pauschale berücksichtigt, kann siggate diese in Rechnung stellen, soweit siggate diese einzeln beziffern kann.

4.2.4. Falls der Kunde im Ausnahmefall, etwa bei verspäteter Zahlung aufgrund einer zurückgegebenen Lastschrift oder einer fehlenden Kontodeckung, auf andere Weise zahlt, tritt die Tilgung nur dann ein, wenn der Kunde in ausreichender Weise den Verwendungszweck (insbesondere die Rechnungsnummer oder einen vergleichbaren, eindeutigen Buchungscode von siggate) bei der Zahlung angegeben hat. Dies gilt entsprechend für Zahlungen Dritter.

## 4.3. Form der Rechnung

4.3.1. siggate erteilt Rechnungen ausschließlich als PDF-Datei per E-Mail oder zum Download. Die Erteilung einer Rechnung in Papierform ist nicht möglich.

4.3.2. Rechnungen von siggate enthalten für vorsteuerabzugsberechtigte Kunden eine qualifizierte elektronische Signatur als Nachweis für das Finanzamt oder andere Behörden.

4.3.3. Der Kunde erklärt sich mit einer Übermittlung seiner Rechnung per E-Mail einverstanden und wird darauf hingewiesen, dass eine vertrauliche Datenübertragung im Internet nicht gewährleistet werden kann. siggate Rechnungen enthalten aus diesem Grund keinen Einzelverbindungsbeleg. Dieser kann von dem Kunden separat abgerufen werden.

4.3.4. Die Pflichtangaben in der Rechnung (§ 14 Abs. 4 UStG) werden auf Grundlage der Angaben des Kunden in seinem siggate Account in die Rechnung aufgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Angaben auf dem aktuellen Stand zu halten. siggate ist nicht verpflichtet von diesen Angaben abweichende Rechnungen zu erstellen.

## 4.4. Fälligkeit und Verzug

4.4.1. Forderungen für laufende Verträge, die in monatlichen Abständen (oder in sonstigen regelmäßigen Abständen) entstehen, sind jeweils am 1. Tag eines jeden Monats (bzw. der Periode) fällig, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung etwas Abweichendes geregelt wird. Soweit Forderungen nicht in regelmäßigen Ab-

ständen entstehen, werden diese mit Zugang der Rechnung beim Kunden fällig.

4.4.2. Für den Verzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

4.4.3. Kommt der Kunde in Verzug, ist siggate nach Maßgabe des § 45k TKG berechtigt, die Leistung zu sperren.

4.4.4. Ist der Kunde Verbraucher (i.S.d. § 13 BGB) und kommt er in Verzug, so werden Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Ist der Kunde Unternehmer (i.S.d. § 14 BGB), werden acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz berechnet. siggate behält sich vor, weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzugs (z.B. Mahnkosten) geltend zu machen.

4.4.5. siggate ist nach Ablauf von acht Wochen nach Rechnungszugang berechtigt, die der Rechnung zu Grunde liegenden Verbindungsdaten zu löschen, weshalb anschließende Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Kunde die vorzeitige Löschung der Verbindungsdaten gegenüber siggate verlangt. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung ist deshalb nur möglich, solange die Verbindungsdaten des Kunden vollständig gespeichert sind.

4.4.6. Gegen Forderungen der siggate kann der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

## 4.5. Einwendungen

4.5.1. Der Kunde hat die Rechnungen von siggate sorgfältig zu überprüfen. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde, spätestens acht Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich zu erheben.

Soweit der Kunde ein Guthaben bei siggate hat, mit dem siggate Grundgebühren und Telefongebühren verrechnet, muss die Erhebung der Einwendungen gegen die Verrechnung abweichend von Satz 1 spätestens acht Wochen nach dem Monatsende, in dem die Gebühren entstanden sind, erfolgen. Die Höhe der Verrechnungsbeträge ist dem Einzelverbindungsbeleg zu entnehmen.

Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages wird durch die Erhebung von Einwendungen nicht berührt.

4.5.2. Einwendungen gegen die Rechnung bzw. die Verrechnung mit dem Guthaben sind ausgeschlossen, soweit die entsprechenden Verkehrsdaten im Rahmen der gesetzlichen Fristen (acht Wochen) oder auf ausdrücklichen Kundenwunsch bereits vor Erhebung der Einwendungen gelöscht worden sind.

4.5.3. Soweit Einwendungen nicht innerhalb der Frist von acht Wochen nach Nr. 4.5.1. erhoben worden sind, gilt die Rechnung/Verrechnung mit dem Guthaben als vom Kunden genehmigt. siggate weist in den Rechnungen auf diese Rechtsfolge hin.

4.5.4. Im Fall berechtigter, rechtzeitig erhobener Einwendungen erfolgt im Falle einer Überzahlung zunächst eine Verrechnung mit offenen Zahlungsansprüchen der siggate. Soweit keine offenen Zahlungsansprüche bestehen erfolgt eine Gutschrift.

## 5. Datenschutz

5.1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das TKG oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

5.2. Eine Datenverarbeitung ist hiernach insbesondere zulässig, soweit dies erforderlich ist. Erforderlich ist dies zur Begründung und Gestaltung des Vertragsverhältnisses (Bestandsdaten), zur Erbringung der Telekommunikations-Dienstleistungen (Verbindungsdaten), sowie deren Abrechnung (Abrechnungsdaten).

5.3. siggate wahrt das Fernmeldegeheimnis nach den gesetzlichen Vorgaben.

5.4. Ausführliche Informationen zum Umgang mit persönlichen Daten durch siggate entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, die ebenfalls Bestandteil der siggate AGB ist.

5.5. Der Kunde beauftragt siggate einen monatlichen Einzelverbindungsbeleg vorzulegen, auf den er über das Administratorkonto Zugriff hat. In diesem Nachweis sind alle kostenpflichtigen Verbindungen einzeln, u. a. mit Datum, Zielrufnummer, Beginn und Dauer der Verbindung sowie Entgelt für die Einzelverbindung aufgeführt. Die Rufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Der Kunde kann den Einzelverbindungsbeleg in seinem Administratorkonto auch

komplett deaktivieren. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung.

Der Kunde verpflichtet sich, alle jetzigen und künftigen Mitbenutzer seines VoIP-Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter unverzüglich hierüber zu informieren und den Mitbestimmungsregelungen zu entsprechen.

5.6. Der Kunde beauftragt siggate, Rahmendaten (Zeitpunkt, Dauer) der Telefonate, Faxe und SMS, die über siggate ein- oder ausgehen, unabhängig von dem Einzelverbindungsbeleg für die Anrufliste / Ereignisliste zu speichern und dem jeweiligen Benutzer auf seiner Benutzer-Weboberfläche verfügbar zu machen.

5.7. siggate löscht Kundendaten soweit der Kunde einen entsprechenden Auftrag erteilt, jedoch nur soweit dies nach dem TKG oder anderen Rechtsnormen zulässig ist. Sind Einwendungen erhoben, ist siggate berechtigt, die Verkehrsdaten gespeichert zu halten, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

## 6. Haftung

6.1. Für Vermögensschäden haftet siggate höchstens bis zu einem Betrag von € 12.500,00 je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Kunden ist die Haftung auf € 10 Millionen je einheitliche Handlung oder je einheitliches schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

6.2. Eine Haftung für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Wohn- oder Firmensitzes ist ausgeschlossen.

6.3. Im Übrigen haftet siggate nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht). Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.

6.4. Die Haftung von siggate für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und für Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6.5. Soweit die Haftung von siggate wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von siggate.

6.6. Die Leistungsverpflichtung von siggate gilt nur dann, wenn siggate selbst vertragsgemäß und fristgerecht mit entsprechenden Vorleistungen beliefert wurde und keine diesbezüglichen Sorgfaltspflichten verletzt hat. Im Falle von Leistungsstörungen durch höhere Gewalt wird siggate in jedem Falle von der Leistungspflicht befreit.

## 7. Bonitätsprüfungen

sigate behält sich vor, unter den folgenden Voraussetzungen Bonitätsprüfungen durchzuführen.

### 7.1. Verbraucher

Ist ein Kunde von siggate Verbraucher (i.S.d. § 13 BGB) und mindestens 18 Jahre alt, gilt Folgendes:

7.1.1. Willigt der Kunde ein, so kann siggate der SCHUFA Holding AG („SCHUFA“), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Vertragsbeziehung übermitteln.

7.1.2. Unabhängig davon wird siggate der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

7.1.3. Die SCHUFA speichert Daten und übermittelt diese an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzel-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von siggate

fall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

7.1.4. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Das Merkblatt ist bei der SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover zu beziehen.

## 7.2. Unternehmer

Ist ein Kunde von siggate Unternehmer (i.S.d. § 14 BGB), gilt Folgendes:

7.2.1. siggate arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Willigt der Kunde ein, so kann siggate bei diesen Unternehmen Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Vertragsbeziehung übermitteln und es können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. siggate kann den Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften darüber hinaus auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden.

7.2.2. Diese Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

7.2.3. Auf Anfrage benennt siggate dem Kunden die Anschriften der Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind.

## 8. Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Leistungsbeschreibung

8.1. siggate berechnet dem Kunden die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Entgelte und ist an diese grundsätzlich gebunden.

Die vereinbarten Entgelte können durch siggate nur in den folgenden Fällen mit Wirkung für die Zukunft erhöht werden:

- bei Änderungen des Umsatzsteuersteuersatzes ist siggate berechtigt, die Entgelte entsprechend der Veränderung anzupassen,
- soweit die Bundesnetzagentur oder eine andere Behörde verbindlich eine Entgelterhöhung fordert, kann siggate die Entgelte den Vorgaben entsprechend ändern und
- soweit Dritte, von denen siggate zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen, kann siggate diese Preiserhöhung an den Kunden weitergeben.

Voraussetzung für eine Erhöhung der Entgelte durch siggate ist, dass siggate die Änderung der Entgelte dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mitteilt und den Grund der Erhöhung erläutert.

8.2. Ist der Kunde Verbraucher (i.S.d. §13 BGB) steht dem Kunden im Fall einer Erhöhung der Nettoentgelte ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches zum Zeitpunkt der betreffenden Entgeltänderung wirksam wird. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der Entgelterhöhung Gebrauch, so gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf weist siggate in der Mitteilung über die Entgelterhöhung nochmals ausdrücklich hin.

Bei Änderungen der Umsatzsteuer ist siggate berechtigt, die Entgelte entsprechend der Veränderung anzupassen, ohne dass sich daraus ein Kündigungsrecht des Kunden ergibt.

8.3. Ist der Kunde Unternehmer (i.S.d. §14 BGB), ist siggate unabhängig von Nr. 8.1. nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktentwicklung (insbesondere auch der internen Vorleistungspreise) berechtigt, die Entgelte jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anzupassen.

8.4. siggate ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren

Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind. Sofern die Änderung zu einer Schlechterstellung des Kunden führt, ist eine Änderung nur unter der Bedingung zulässig, dass siggate dies dem Kunden spätestens sechs Kalenderwochen vor Inkrafttreten per E-Mail mitteilt.

8.5. Die Leistungsbeschreibung kann geändert werden, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen siggate zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern. Sofern die Änderung zu einer Schlechterstellung des Kunden führt, ist eine Änderung nur unter der Bedingung zulässig, dass siggate dies dem Kunden spätestens sechs Kalenderwochen vor Inkrafttreten per E-Mail mitteilt.

8.6. Nach Ziffern 8.5 und 8.6 beabsichtigte Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibung werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mitgeteilt. Dem Kunden steht, wenn sich die Änderung der AGB oder der Leistungsbeschreibung für ihn als nachteilhaft darstellen, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich oder per E-Mail, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

## 9. Widerrufsrecht bei Online-Abschluss des Vertrages

Wenn der Kunde Verbraucher (i.S.d. § 13 BGB) ist, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

9.1. Der Kunde kann seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform (z.B. per Fax, E-Mail, Brief) widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Widerrufsbelehrung in Textform (z.B. per Fax, E-Mail, Brief), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV.

Der Widerruf ist zu richten an die siggate GmbH, Gladbacher Str. 74, 40219 Düsseldorf oder team@support.siggate.de oder per Fax an +49 (0) 211-58 00 54 00.

9.2. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

9.3. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, ist insoweit gegebenenfalls Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen nach Absendung bzw. nach Empfang der Widerrufserklärung erfüllt werden.

9.4. Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn siggate mit der Ausführung der Leistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

## 10. Schlichtungsverfahren

10.1. Kunden im Streit mit siggate über die Erfüllung einer in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen ihm gegenüber, können bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

10.2. Die Einzelheiten über das Schlichtungsverfahren regelt die Bundesnetzagentur in einer Schlichtungsordnung, die sie veröffentlicht.

## 11. Wartungs- und Entstördienste

siggate bietet seinen Kunden von montags bis freitags in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr die Möglichkeit, über sein Kundenzentrum unter der E-Mail-Adresse team@support.siggate.de Störungen zu melden.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn siggate ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

12.2. Von siggate zur Verfügung gestellte kostenlose Zusatzleistungen sind keine Vertragsbestandteile. siggate kann diese Leistungen nach freiem Ermessen ändern und/oder einstellen. Dies gilt vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen mit dem Kunden.

12.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von siggate auf einen Dritten übertragen.

12.4. Die Nutzung von Produkten und Leistungen der siggate GmbH auf dem Hoheitsgebiet oder durch Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ist ausgeschlossen.

12.5. Die Nutzung von siggate ist in denjenigen Ländern ausgeschlossen, in denen die Nutzung der Leistung von siggate nicht gestattet ist.

12.6. Zwischen dem Kunden und siggate kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung, wie es zwischen inländischen Personen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt, sofern nicht zwingendes Recht die Anwendbarkeit einer anderen Rechtsordnung vorschreibt.

12.7. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit der Kunde Kaufmann ist.

siggate GmbH, Düsseldorf, den 3. Juli 2009